

Öffentliche Auslegung der Bestands- und Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Saalfeld/Saale

Informationsveranstaltung und Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Saalfeld/Saale ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG verpflichtet einen Wärmeplan zu erstellen. Diese Kommunale Wärmeplanung dient der Stadt Saalfeld/Saale als Fahrplan und Entscheidungsgrundlage, um die zukünftige Wärmeversorgung und Stadtentwicklung nachhaltig zu gestalten.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 die Aufstellung und Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Die Vergabe erfolgte am 03.12.2025 im Bau- und Wirtschaftsausschuss an die Jena GEOS GmbH ein externes Ingenieurbüro getätigt.

Die während der Projektphase erlangten Ergebnisse zu den folgenden Projektbestandteilen sind auszulegen:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse

Die Auslegung erfolgt auf elektronischem Wege. Die Unterlagen sind im Zeitraum:

14.09.2026 – 14.10.2026.

unter dem Link https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/waermeplanung/ abrufbar.

Oder Sie finden den Weg hier: ([saalfeld.de](https://www.saalfeld.de) **(UMWELT & PLANUNG | Wärmeplanung)**)

Die betroffene Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange haben gemäß §13 Abs 4 WPG die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist ihre Stellungnahmen abzugeben.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über die Planung zu informieren und an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung teilzunehmen, werden ergänzend zur elektronischen Auslegung zwei öffentliche Beteiligungstermine durchgeführt.

Diese finden zu folgenden Zeitpunkten statt:

Termin 1: 28.09.2026, 18:00 Uhr, Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal

Termin 2: 29.09.2026, 18:00 Uhr, Saalfeld/Saale, Kleingeschwenda 68, Gemeindezentrum

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Wärmeplanungs-Verfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Saalfeld/Saale, 01.09.2026

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister